



Stadt Graz

Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz



EUROPASTADT

Nr. 10

Mittwoch, den 13. Juni 2001

Jahrgang 97

Kundmachungen

Magistrat Graz Stadtplanungsamt

A 14-K-672/1999-32

03.04 Bebauungsplan Kern-, Büro- und Geschäftsgebiet „LKH – Eingangszentrum, Areal Kutscherwirt“, Riesstraße–Stiftingtalstraße, III. Bezirk, KG. Geidorf; Kundmachung

Der vom Gemeinderat am 8. Februar 2001 beschlossene Bebauungsplan wurde mit Bescheid der Steiermärkischen Landesregierung, GZ.: 03-10.11 G 64-2001/4 vom 9. Mai 2001 genehmigt.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung vom 8. Februar 2001 folgende

Verordnung

beschlossen:

Auf Grund der §§ 27, 28 und 29 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974 (Stmk. ROG) in der Fassung LGBl. Nr. 64/2000 in Verbindung mit § 8 und § 11 des Steiermärkischen Baugesetzes wird verordnet:

§ 1

Der Bebauungsplan besteht aus dem Wortlaut (Verordnungstext) und der zeichnerischen Darstellung (Planwerk) samt Planzeichenerklärung. Dem Bebauungsplan ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

§ 2

(1) Soweit der Inhalt des Bebauungsplanes im Planwerk samt Planzeichenerklärung nicht oder nicht hinreichend beschrieben ist, werden in den folgenden Paragrafen weitere Anordnungen getroffen.

(2) Im Falle von Widersprüchen zwischen dem Text und der zeichnerischen Darstellung gilt der Wortlaut der Verordnung.

§ 3

Planungsgebiet

Der Bebauungsplan betrifft die im Planwerk innerhalb der Abgrenzung des Geltungsbereiches liegenden Grundstücke, Teile von 3054 und 2772 im Ausmaß von zirka 7030 Quadratmeter.

§ 4

Verkehrsanlagen und öffentliche Flächen

Bestehende Verkehrsanlagen:
Stiftingtalstraße (alt) L 324
Riesstraße B 65

Die öffentliche Fläche im Planwerk ist mit roter Linie eingetragen:

Ausmaß zirka 540 Quadratmeter.

§ 5

Bebauungsweise

Innerhalb der für die Bebauung bestimmten Flächen ist die offene Bebauungsweise zulässig.

§ 6

Bebauungsdichte

Die Bebauungsdichte wird mit mindestens 0,5 und höchstens 2,0 festgelegt.

§ 7

Bebauungsgrad

Der Bebauungsgrad wird mit höchstens 0,75 festgelegt.

§ 8

Baugrenzzlinien

(1) Baugrenzzlinien sind im Planwerk mit roten -.-.- Linien eingetragen.

(2) Die festgelegten Baugrenzzlinien gelten nicht für unterirdische Gebäudeteile, Tiefgaragen, oberirdische Tiefgarageneinhausungen, Rampenkonstruktionen, Werbeträger und dergleichen.

(3) Für die parallel zur Riesstraße situierte Baugrenzzlinie gilt: Zur Sicherung einer geplanten Straßenbahntrasse ist in einer Tiefe von 3,90 Meter, gemessen von dieser Linie Richtung Norden, erst ab einer Höhe von 13,00 Meter, gemessen vom Höhenfixpunkt 376.00, eine Bebauung zulässig.

Fortsetzung auf Seite 6

WIDERRUF

Auf Seite 1 des Amtsblattes Nr. 9 vom 23. Mai 2001 wurde der Bebauungsplan „Einkaufszentrum Lauzilgasse“ veröffentlicht. Dieser Plan wurde jedoch in der Gemeinderatssitzung vom 10. Mai 2001 zurückgestellt und daher auch nicht beschlossen. Die Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 9 wird daher für ungültig erklärt

INHALT

	Seite
Kundmachungen	1
Stellenausschreibungen	2
Verordnungen	13
Öffentliche Ausschreibungen ..	14
Gewerbebewegung	15
Alters- und Ehejubilare	19

Stellenausschreibungen

Magistrat Graz Personalamt

Bei der Stadt Graz gelangen nachfolgende Stellen zur Besetzung:

„Magistratsdirektorin/ Magistratsdirektor“

Aufgabenbereich:

Als „Innerer Dienst“ ist die Summe aller der Geschäftsbesorgung dienenden Tätigkeiten der Organisation der Kommunalverwaltung, insbesondere die Vorbereitung, Ausarbeitung und Umsetzung hoheitlicher Maßnahmen sowie des gemeindlichen Verbandswillens zu verstehen.

Diese Aufgabenstellung erfordert die Erlassung der Geschäftseinteilung und Geschäftsordnung, die Organisation der personellen Mittel und Sachmittel und die Vorsorge für den einheitlichen und geregelten Geschäftsgang in sämtlichen Zweigen der Stadtverwaltung unter dem Grundsatz der Zweckmäßigkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit.

Als Schnittstelle zwischen Politik und Verwaltung trägt die/der MagistratsdirektorIn die Verantwortung für das frictionsfreie Funktionieren der Verwaltungsabläufe mit mehr als 4000 MitarbeiterInnen zur Umsetzung der durch die Politik vorgegebenen Ziele und wird damit zur/m GarantIn/en von Verfassung und Gesetz auf Gemeindeebene und zur/m PromotorIn einer leistungsorientierten, effizienten und bürgernahen Verwaltung.

Als besondere **fachliche und persönliche Anstellungserfordernisse** der/des zukünftigen StelleninhaberIn/s werden vorausgesetzt:

- abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften
- erfolgreich abgelegte Dienstprüfung für den „Rechtkundigen Verwaltungsdienst“
- hohe fachliche Kompetenz im Sinne des Aufgabenbereiches durch Kenntnisse des Zusammenhangs zwischen Verwaltung und öffentlicher Finanzierung (Budget, Dienstposten, Sachaufwand, Förderungen usw.), der allgemeinen Verwaltungsverfahrensprinzipien und der Wahrung der Parteirechte

- objektiver Zugang zu Entscheidungsvoraussetzungen und Sicherstellung deren Transparenz
- mehrjährige berufliche Erfahrung in verantwortungsvoller Position in der öffentlichen Verwaltung
- kompetenter Zugang in der Zusammenarbeit mit MitarbeiterInnen
- fundiertes Verständnis für betriebswirtschaftlich-unternehmensorganisatorische Zusammenhänge
- Kenntnisse des Projektmanagements als Instrument zur Bewältigung vielschichtiger Aufgabenstellungen
- gefestigte Persönlichkeit, der eine Vorbildhaltung zukommt
- definiertes Rollenbildverständnis
- ausgeprägte Führungsqualitäten
- Belastbarkeit, Verantwortungs- und Kostenbewusstsein
- Ziel- und Problemlösungsorientierung, strategische Kompetenz
- Beurteilungsfähigkeit, Entscheidungssicherheit und Durchsetzungsvermögen vor allem in der Schnittstellenproblematik
- Engagement und Überzeugungskraft
- überzeugende Gesprächs- und Verhandlungsführung
- Kommunikationstalent auf Ebene MitarbeiterInnen, PolitikerInnen und BürgerInnen
- Repräsentations- und Präsentationsfähigkeit
- Fähigkeit und Bereitschaft, den bereits begonnenen Prozess der Verwaltungsreform der Stadt Graz verantwortlich und erfolgreich weiterzuführen

Zusätzliches

Anstellungserfordernis:

- Österreichische Staatsbürgerschaft

„Stadtbaudirektorin/ Stadtbaudirektor“

Aufgabenbereich:

Die/der StadtbaudirektorIn trägt in ihrer/seiner Funktion als unmittelbare/r Vorgesetzte/r der Grazer Bauverwaltung mit Straßenamt, Kanalbauamt, Hochbauamt, Baupolizeiamt, Stadtgartenamt, Stadtmessungs-

amt, Amt für Stadterhaltung und Stadtentwicklung, Stadtplanungsamt und als Schnittstelle zu den politischen Entscheidungsebenen die Verantwortung für die erfolgreiche Entwicklung und Umsetzung politischer Zielvorgaben. Damit verbindet sich nicht nur die Aufsicht über die Optimierung des Ressourceneinsatzes und der Geschäftsprozesse für eine effiziente und effektive Geschäftsführung der unterstellten Magistratsabteilungen, sondern auch die inhaltliche Abstimmung, Koordination und Ergebniskontrolle sämtlicher Arbeitsbereiche und körperschafts- bzw. ressortübergreifender Projekte.

Darüber hinaus obliegt ihr/ihm auch eine inhaltlich strategische Verantwortung in grundsätzlichen Fragen der Stadtentwicklung und Stadtplanung und als zentrale Informationsdrehscheibe die interne und externe öffentlichkeitswirksame Vertretung der ihr/ihm zugeordneten Abteilungen.

Organisatorische und inhaltliche bereichsspezifische Veränderungen, die sich im Zuge des laufenden Verwaltungs-„Reformprojektes 2000+“ ergeben könnten, trägt sie/er als innovative/r PromotorIn für eine professionelle Dienstleistungsorganisation aktiv mit.

Fachliche

Anstellungserfordernisse:

- abgeschlossenes Studium an einer technischen Fakultät mit bauorientierter Ausrichtung (zum Beispiel Architektur, Bauingenieurwesen, Bauingenieurwesen/Wirtschaft)
- erfolgreich abgelegte Dienstprüfung für den „Höheren Baudienst“ und/oder Ziviltechnikerprüfung
- mehrjährige berufliche Erfahrung in leitender Position und Erfahrung mit dem Einsatz moderner Führungsinstrumente
- nachweisbare Erfolge mit der den Methoden des Projektmanagements entsprechenden Vorbereitung, Organisation und Umsetzung komplexer Projekte

- gute, auf alle Ebenen (EU, Bund, Land, Gemeinde) bezogene Kenntnisse öffentlicher Strukturen, des Vergaberechtes bzw. des öffentlichen Haushaltswesens
- betriebswirtschaftlicher Zugang und Kenntnis unternehmensorganisatorischer Zusammenhänge
- Kenntnisse der Grundsätze des New Public Management (NPM)

Persönliche

Anstellungserfordernisse:

- konzeptive und strategische Kompetenz mit klarer Ziel- und Ergebnisorientierung
- Engagement, Überzeugungskraft, Kommunikationstalent und entsprechendes Durchsetzungsvermögen
- Repräsentations- und Präsentationsfähigkeit
- ausgeprägte Kosten-Nutzen-Orientierung
- Identifikation mit den Zielen der Grazer Stadtverwaltung, insbesondere mit dem Bestreben, die Stadt Graz nach den Grundsätzen des NPM als professionelle Dienstleistungsorganisation zu etablieren

Zusätzliches

Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft

Die Stadt Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf!

Interessierte Damen und Herren richten ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsbogen der Stadt Graz, tabellarischer Lebenslauf, Nachweis/e der geforderten fachlichen Voraussetzungen) bis **spätestens 11. Juli 2001** (Datum des Poststempels):

Magistratsdirektorin/Magistratsdirektor an: Postfach 548, 8011 Graz.

Stadtbaudirektorin/Stadtbaudirektor an das Personalamt der Stadt Graz, Rathaus, 8011 Graz, Hauptplatz 1.

Der Bewerbungsbogen ist im Personalamt der Stadt Graz und beim Portier des Rathauses erhältlich bzw. via Internet abrufbar.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat:
Walter Ferk

Entlohnungsgruppe „a“:

„Abteilungs- vorständin/-vorstand“

des Amtes für Jugend und Familie

Fachliche

Anstellungserfordernisse:

- abgeschlossenes Studium nach Maßgabe des Aufgabenbereiches
- kompetenter fachlicher Zugang zu den Bereichen Kind, Jugend und Familie durch mehrjährige berufliche Erfahrung in verantwortungsvoller Position
- nachweisbare Erfahrung in der Führung von MitarbeiterInnen und mit dem Einsatz moderner Führungsinstrumente
- betriebswirtschaftlicher Zugang und Kenntnis unternehmensorganisatorischer Zusammenhänge
- Erfahrung im Projektmanagement und in der Anwendung gängiger Informationstechnologien
- Erfahrungen mit den Rahmenbedingungen der öffentlichen Verwaltung und mit Veränderungsprozessen von Vorteil
- Kenntnisse der Grundsätze des New Public Management (NPM)

Persönliche

Anstellungserfordernisse:

- ausgeprägtes Engagement und Verständnis für den Sozial- und Familienbereich
- Führungskompetenzen im Sinne klarer Ziel- und Ergebnisorientierung, Entscheidungsfähigkeit, Überzeugungskraft, Förderung der Eigenmotivation und Eigenverantwortlichkeit der MitarbeiterInnen
- Kommunikationsfähigkeit für den Umgang mit unterschiedlichsten internen und externen Zielgruppen
- ausgeglichene, stabile und integrative Persönlichkeit
- Innovationsbereitschaft und Kosten-Nutzen-Orientierung
- Repräsentations- und Präsentationsfähigkeit
- Identifikation mit den Zielen der Grazer Stadtverwaltung, insbesondere mit dem Bestreben, die Stadt Graz als professionelle Dienstleistungsorganisation nach den Grundsätzen des NPM zu etablieren

Aufgabenbereich:

Das Amt für Jugend und Familie ist mit mehr als 800 MitarbeiterInnen für die großen Produktbereiche „Kindertagesbetreuung“, „Jugendwohlfahrt – Jugendförderung“ und „Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche“ verantwortlich.

Gemäß des gemeinsam erarbeiteten Leitbildes ist die Unterstützung der Eltern, Kinder und Jugendlichen durch ein umfangreiches Angebot von Dienstleistungen oberstes Ziel dieser Magistratsabteilung: 48 Kindergärten, ein Heilpädagogischer Kindergarten, 26 Horte und sieben Kinderkrippen, ein sozialpädagogisches Jugendzentrum, Kinder- und Jugendwohngruppen, 17 Elternberatungsstellen und ein umfangreiches Angebot an Geburtsvorbereitungskursen, Elternschulungsrunden und „Frühe Hilfen“, Ferienaktionen, Modelle der Kinder- und Jugendbeteiligung, Spielraumplanung und vieles mehr stehen dafür zur Verfügung. Zusätzlich arbeitet das Amt mit einer Vielzahl von privaten Anbietern auf vertraglicher Basis zusammen: Auftragskindergärten, offene und mobile Jugendarbeit, Jugendzentren, Notschlafstelle für Jugendliche, Kinderbüro und Jugendtaxi sind nur einige Beispiele für den weit gespannten Aufgabenbereich in der Zusammenarbeit mit privaten Leistungsträgern.

Ein weiterer wesentlicher Aufgabenschwerpunkt ist die Vollziehung des Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetzes im übertragenen Wirkungsbereich des Landes durch 21 dezentrale SozialarbeiterInnenstellen, den psychologischen und ärztlichen Dienst und das Referat für Jugendwohlfahrt, dem auch die Aufgabenstellung der Sachwalterschaft in Vaterschafts-, Unterhalts- und Unterhaltsvorschussangelegenheiten zukommt.

Inhaltlich direkt der/dem politischen Referentin/en zugeordnet, ist auch das Referat für allgemeine Frauenangelegenheiten mit seinen zahlreichen Aufgaben und Aktivitäten Bestandteil dieser großen, sehr kunden- und serviceorientierten Magistratsabteilung.

Organisatorisch ist das Amt für Jugend und Familie in zehn Fachreferate und sechs Stabstellen gegliedert und trägt als Pilotamt im laufenden Verwaltungs-„Reformprojekt 2000+“ aktiv dazu bei

die Stadt Graz als professionelle Dienstleistungsorganisation zu etablieren.

„Abteilungs- vorständin/-stand“

des Baurechtsamtes

Fachliche

Anstellungserfordernisse:

- abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften
- erfolgreich abgelegte Dienstprüfung für den „Rechtskundigen Verwaltungsdienst“
- mehrjährige praktische Erfahrung entsprechend dem Aufgabengebiet und sehr gute Kenntnisse der Rechtsprechung der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes, vor allem in Bau- und Raumordnungsangelegenheiten
- Erfahrung in der Führung von MitarbeiterInnen und mit dem Einsatz moderner Führungsinstrumente
- betriebswirtschaftlicher Zugang und Kenntnis unternehmensorganisatorischer Zusammenhänge
- Praxis in der Anwendung von Werkzeugen moderner Informationstechnologien
- Kenntnisse der Grundsätze des New Public Management (NPM)

Persönliche

Anstellungserfordernisse:

- ausgeprägte juristische Problemlösungskompetenz
- Zielorientierung, Durchsetzungsvermögen und entsprechendes Konfliktlösungspotenzial
- Fähigkeit zu MitarbeiterInnenführung und -motivation
- Engagement und Verantwortungsbewusstsein
- Kommunikationsfähigkeit und Überzeugungskraft
- ausgeprägte Kosten-Nutzen-Orientierung
- zeitliche Flexibilität und Belastbarkeit
- Identifikation mit den Zielen der Grazer Stadtverwaltung, insbesondere mit dem Bestreben, die Stadt Graz als professionelle Dienstleistungsorganisation nach den Grundsätzen des NPM zu etablieren.

Aufgabenbereich:

Im Baurechtsamt der Stadt Graz werden neben Forstrechtsangelegenheiten, Wasserrechtsangelegenheiten, Aufgaben des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes, Verwaltungsstraf- und Verwaltungsvollstreckungsverfahren vor allem Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, wie Verfahren nach dem Stmk. Baugesetz und den Baunebenetzen in erster Instanz und als Rechtsmittelinstanz behandelt. Weiters fällt die Ausarbeitung von Verordnungen zu Bundes- und Landesgesetzen sowie die Ausarbeitung von Stellungnahmen und die Vertretung in Verfahren vor dem Verfassungs- und dem Verwaltungsgerichtshof in den Aufgabenbereich des Baurechtsamtes.

Um dem Ziel einer effizienteren und kundenorientierteren Verwaltung näher zu kommen, soll voraussichtlich durch die Zusammenlegung mit dem Baupolizeiamt der Stadt Graz ein umfassendes Bewilligungsamt für Entscheidungen, die mit Bauvorhaben in Zusammenhang stehen, geschaffen werden. Dies erfordert eine zweckmäßige Veränderung der bestehenden Aufbau- und Ablauforganisation und die Sicherstellung einheitlicher Standards für sämtliche Bewilligungsverfahren. Neben fachlicher Kompetenz bedingt diese Aufgabenstellung daher vor allem die Fähigkeit zur MitarbeiterInnenführung aus unterschiedlichen Fachbereichen, eine klare Positionierung im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen und das Bekenntnis die Abteilung im Sinne des laufenden Verwaltungs-„Reformprojektes 2000+“ zu führen. Dies beinhaltet auch die Bereitschaft, daraus ergebende bereichsspezifische Veränderungen aktiv mitzutragen.

„ProjektmanagerIn für Aufgaben des internen Verwaltungsbereiches“

im Organisationsreferat des Präsidialamtes

Fachliche

Anstellungserfordernisse:

- abgeschlossenes Studium nach Maßgabe des Aufgabenbereiches
- Fachkompetenz durch mehrjährige berufliche Erfahrung in der Konzeptarbeit und in der Abwicklung unterschiedlichster Projekte

- sehr gute betriebswirtschaftlich-organisatorische Kenntnisse und fundierte Ausbildung im Projektmanagement
- versierter Umgang mit IT-Werkzeugen und Beherrschung gängiger Präsentations- und Moderationstechniken

Persönliche

Anstellungserfordernisse:

- Fähigkeit zu strukturiertem, prozessorientiertem Denken
- pragmatische Grundeinstellung mit klarer Ergebnisorientierung
- Durchsetzungsvermögen, Hartnäckigkeit in Verbindung mit ausgeprägter Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit
- selbstständiger und eigenverantwortlicher Arbeitsstil
- Belastbarkeit, Flexibilität und überzeugendes Auftreten

Aufgabenbereich:

Im Rahmen des Organisationsreferates besteht die Aufgabe des/der künftigen Mitarbeiters/in in der Konzeption und Umsetzung unterschiedlichster Projekte im Bereich der Ablauf- und Aufbauorganisation zur Optimierung des Verwaltungsgeschehens. Dazu gehören zum Beispiel Projekte aus den Bereichen elektronischer Akt, Euroräumstellung, Stromliberalisierung, Kasse statt Stempelmarken, Facility-Management und vieles mehr.

„DiplomingenieurIn für Architektur“

im Stadtplanungsamt

Fachliche

Anstellungserfordernisse:

- abgeschlossenes Studium der Architektur
- mehrjährige berufliche Erfahrung, bevorzugt im Städtebau
- sehr gute Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten der Stadt Graz im Allgemeinen und Interesse an der Auseinandersetzung mit kommunalpolitischen Themen im Besonderen

Persönliche

Anstellungserfordernisse:

- kooperative, teamorientierte Arbeitsweise

- Überzeugungskraft, Entscheidungsfreude und fachkritisches Bewusstsein
- gutes Auftreten

Aufgabenbereich:

Zu den Aufgaben des Stadtplanungsamtes gehören die Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes (STEK) und die daraus resultierenden raumordnungsrelevanten Sachprogramme des Flächenwidmungsplanes, die Ausarbeitung von Bebauungsplänen und Bebauungsrichtlinien, die Festlegung der Verkehrsflächen (Straßenregulierungsplanung), die Mitwirkung an Verkehrsplanungen, die Gestaltung des öffentlichen Raumes, die Gutachtertätigkeit in Behördenverfahren, die Grundstücksbegutachtung für den geförderten Wohnbau und die Ausschreibung von städtebaulichen Wettbewerben. In den Aufgabenbereich der/des zukünftigen Mitarbeiterin/s fallen Agenden aus den Bereichen Bebauungsplanung bzw. städtebauliche Entwurfsarbeit, Erstellung von Standortgutachten und städtebaulichen Gutachten in Behördenverfahren und Teilnahme an bzw. Mitwirkung bei der Ausschreibung von Wettbewerben.

Entlohnungsgruppe „b“:

„Diplom-sozialarbeiterInnen“

im Amt für Jugend und Familie

Fachliche

Anstellungserfordernisse:

- abgeschlossene Ausbildung an der Akademie für Sozialarbeit bzw. Fachhochschule für Soziale Arbeit
- spezifische Kenntnisse in der Familiensozialarbeit, systemischer Sozialarbeit und Casemanagement sowie Erfahrungen in der Arbeit mit sozial benachteiligten Familien von Vorteil
- Erfahrung in Konzeptarbeit und deren Umsetzung

Persönliche

Anstellungserfordernisse:

- selbstständige, eigenverantwortliche Arbeitsweise
- ausgeprägte Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit
- Belastbarkeit
- Organisationstalent

- Einsatzbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein
- Konfliktlösungspotenzial und Kooperationsfähigkeit
- Selbstreflexionsvermögen

Aufgabenbereich:

Jugendsozialarbeit bzw. Familiensozialarbeit mit den Aufgaben der

- präventiven Sozialarbeit für werdende Eltern, Säuglinge, Kinder und deren Eltern
- Hilfen für Kinder, Jugendliche und deren Eltern in besonderen Problemlagen
- Krisenarbeit in Notsituationen, Bereitschaftsdienst
- Stellungnahmen für Behörden und Gerichte
- Netzwerkarbeit im Sprengel

Entlohnungsgruppe „c“:

„Medizinisch-technische Fachkraft (MTF)“

im Gesundheitsamt

Fachliche

Anstellungserfordernisse:

- abgeschlossene Ausbildung zur diplomierten medizinisch-technischen Fachkraft (MTF)
- einschlägige berufliche Erfahrung im Labor- und Röntgendienst erwünscht

Persönliche

Anstellungserfordernisse:

- offenes und freundliches Auftreten mit guter verbaler Ausdrucksfähigkeit
- Argumentationsvermögen
- Konflikt- und Problemlösungspotenzial
- Teamfähigkeit, aber auch entscheidungsfreudige, selbstständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

Aufgabenbereich:

Im Bereich der Beratungsstelle des Gesundheitsamtes die medizinisch-technische Durchführung der Röntgenuntersuchungen (Brustkorbreihenaufnahme) nach gesetzlichen Bestimmungen, Röntgenkontrollaufnahmen bei Tuberkuloseanlassfällen, enge Zusammenarbeit mit Lungenfacharzt und SozialarbeiterInnen.

Vertretungsweise auch Durchführung von labormedizinischen Untersuchungen (Blut, Harn und andere) im Rahmen sanitätsbehördlicher Aufgabenstellungen, Untersuchungen von Risikogruppen, Auftreten von Infektionskrankheiten, Zusammenarbeit mit dem ärztlichen Infektionsdienst, Erledigung dazugehöriger Verwaltungsarbeiten (Erstellen von Statistiken, Infektionslisten und anderen).

Allgemeine

Anstellungserfordernisse:

Für Tätigkeiten in der Hoheitsverwaltung: Österreichische Staatsbürgerschaft.

Für alle anderen Tätigkeiten: Staatsangehörigkeit zu einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder zum Europäischen Wirtschaftsraum.

Einwandfreies Vorleben, die zur Erfüllung der Dienstobliegenheiten notwendigen geistigen und körperlichen Fähigkeiten und, mit Ausnahme der Positionen „Abteilungs-vorständinnen/e“, ein Höchstalter von 45 Jahren. BewerberInnen mit Grazer Wohnsitz werden bevorzugt.

Die Stadt Graz strebt in jenen Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere auch in Leitungsfunktionen eine Erhöhung des Frauenanteils an und lädt deshalb entsprechend qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ein!

Interessierte Damen und Herren richten ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsbogen der Stadt Graz, tabellarischer Lebenslauf, Nachweis/e der geforderten fachlichen Voraussetzungen – sofern nicht in Österreich absolviert, sind entsprechende Übersetzungen, Anerkennungen oder dergleichen beizulegen) **bis spätestens 6. Juli 2001** (Datum des Poststempels) an das Personalamt der Stadt Graz, 8011 Graz, Rathaus. Bei Mehrfachbewerbungen bitte für jede Position gesonderte Unterlagen einreichen.

Der Bewerbungsbogen ist beim Portier des Rathauses und im Personalamt der Stadt Graz erhältlich bzw. via Internet abrufbar. Für eventuelle Fragen steht das „Referat für Personalentwicklung“ unter Telefon (0316) 872-2580, 2581 gerne zur Verfügung.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat:
Walter Ferk

Fortsetzung von Seite 1

§ 9

Taufenseitige Gebäudehöhe

(1) Die traufenseitige Gebäudehöhe wird mit höchstens 6,00 Meter, 9,70 Meter bzw. 18,50 Meter bzw. 22,50 Meter gemäß Eintragung im Planwerk festgelegt. Höhenfixpunkt 376,00 im Präzisionsniveau.

(2) Für Stiegen- und Lifthäuser, Braandrauchentlüftungsanlagen, Lüftungsanlagen und dergleichen sind Überschreitungen der maximalen Gebäudehöhe zulässig.

§ 10

Verwendungszweck, Verkaufsfläche; Gesamtbetriebsfläche

(1) Als Verwendungszweck sind alle in einem „Kern-, Büro- und Geschäftsgebiet“ möglichen Nutzungen im gesamten vom Bebauungsplan umfassten Bereich zulässig.

(2) Im Falle der Errichtung eines Einkaufszentrums I darf die Verkaufsfläche 3000 Quadratmeter und die Gesamtbetriebsfläche 5000 Quadratmeter nicht überschreiten.

(3) Im Falle der Errichtung eines Einkaufszentrums II darf die Verkaufsfläche 5000 Quadratmeter und die Gesamtbetriebsfläche 8500 Quadratmeter nicht überschreiten.

§ 11

Kfz-Abstellplätze

Die gemäß Steiermärkischem Baugesetz 1995 erforderlichen Kfz-Abstellplätze sind im Gebäude integriert bzw. in einer Tiefgarage herzustellen.

§ 12

Dächer, begrünte Flachdächer

(1) Dächer sind mit Dachneigungen von 0 bis 20 Grad zulässig.

(2) Flachdächer sind extensiv zu begrünen. Davon ausgenommen sind Terrassen und Dachkonstruktionen als Glaskonstruktionen sowie Ausbildungen technischen Erfordernisses, wie zum Beispiel Stiegen- und Lifthäuser und dergleichen.

§ 13

Anlegung von Grünflächen und Pflanzungen

Die nicht bebauten Flächen, die nicht als Verkehrsfläche oder Lager-

fläche und dergleichen im Freien verwendet werden, sind als Grünflächen gärtnerisch mit Strauch- und Baumpflanzungen auszugestalten.

§ 14

(1) Die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes beginnt gemäß § 101 des Statutes der Landeshauptstadt Graz mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung (Herausgabe des Amtsblattes).

(2) Der Bebauungsplan liegt während der Amtsstunden im Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, 8020 Graz, Europaplatz 20, 6. Stock zur allgemeinen Einsicht auf.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:
Stingl

Magistrat Graz Stadtplanungsamt

A 14-K-711/2000-9

06.04 Bebauungsplan „Steinfeldhaus“, VI. Bezirk, KG. Jakomini; Kundmachung

Der vom Gemeinderat am 15. März 2001 beschlossene Bebauungsplan wurde mit Bescheid der Steiermärkischen Landesregierung, GZ: 03-10.11 G 75-2001/1 vom 14. Mai 2001 genehmigt.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung vom 15. März 2001 folgende

Verordnung

beschlossen:

Auf Grund der §§ 27, 28 und 29 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974 (Stmk. ROG) in der Fassung LGBl. Nr. 59/1995 in Verbindung mit § 8 und § 11 Steiermärkisches Baugesetz wird verordnet:

§ 1

Der Bebauungsplan besteht aus dem Wortlaut (Verordnungstext) und der zeichnerischen Darstellung (Planwerk) samt Planzeichenerklärung. Dem Bebauungsplan ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

§ 2

Soweit der Inhalt des Bebauungsplanes im Planwerk samt Plan-

zeichenerklärung nicht oder nicht hinreichend beschrieben ist, werden in den §§ 3 bis 10 weitere Anordnungen getroffen. Bei Widerspruch zwischen dem Text und der zeichnerischen Darstellung gilt der Wortlaut der Verordnung.

§ 3

Planungsgebiet

Der Bebauungsplan betrifft das im Planwerk innerhalb der Abgrenzung des „Kern-, Büro- und Geschäftsgebietes“ liegende Grundstück Nr. 211, KG. Jakomini mit einer Fläche von zirka 3392 Quadratmeter gemäß Kataster.

§ 4

Straßenfluchtlinie

Straßenfluchtlinien für öffentliche Verkehrsflächen sind im Planwerk rot dargestellt.

§ 5

Bebauungsweise

Innerhalb der für die Bebauung bestimmten Flächen ist die geschlossene Bebauungsweise im Bereich der bestehenden Fenster an der südlichen Fassade die offene Bebauungsweise zulässig.

§ 6

Bebauungsdichte

Die Bebauungsdichte wird mit mindestens 0,5 und höchstens 2,5 der Nettobauplatzfläche festgelegt.

§ 7

Bebauungsgrad

Der Bebauungsgrad im Planungsgebiet wird mit mindestens 0,3 und höchstens 0,8 der Nettobauplatzfläche festgelegt.

§ 8

Verwendungszweck

(1) Als Verwendungszweck sind alle in einem „Kern-, Büro- und Geschäftsgebiet“ gemäß § 23 Abs. 5 lit. c Stmk. ROG 1974 in der geltenden Fassung möglichen Nutzungen zulässig.

(2) Die maximale Verkaufsfläche kann zirka 4500 Quadratmeter, die Gesamtbetriebsfläche für das Einkaufszentrum zirka 6500 Quadratmeter betragen.

§ 9

Gebäudehöhe**Aufbauten
über der maximalen Gebäudehöhe**

- (1) Die maximale Gebäudehöhe wird mit 12,80 Meter (Bestand) festgesetzt.
- (2) Als Höhenfestpunkt gilt das Straßenniveau der Jakoministraße mit dem Höhenbezugspunkt + 352,85 Meter.
- (3) Die Gesamthöhe wird mit 20,00 Meter (Bestand) festgesetzt.

§ 10

**Dächer, Dachformen,
Dachdeckung**

Das bestehende Dach ist zu erhalten. Die Dachdeckung hat mit roten Ziegeln zu erfolgen.

§ 11

- (1) Die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes beginnt gemäß § 101 des Statutes der Landeshauptstadt Graz mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung (Herausgabe des Amtsblattes).
- (2) Der 06.04 Bebauungsplan „Steinfeldhaus“ liegt während der Amtsstunden, das ist jeweils von Montag bis Freitag von 8 bis 15 Uhr, im Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock zur allgemeinen Einsicht auf.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:
Stingl

**Magistrat Graz
Stadtplanungsamt**

A 14-K-571/1997-40

**06.03 Bebauungsplan, EZ. III –
MEGA BAU-MAX, Conrad-von-
Hötzendorf-Straße, VI. Bezirk,
KG. Jakomini; Kundmachung**

Der vom Gemeinderat am 15. März 2001 beschlossene Bebauungsplan wurde mit Bescheid der Steiermärkischen Landesregierung, GZ: 03-10.11 G 75-2001/3 vom 14. Mai 2001 genehmigt.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung vom 15. März 2001 folgende

Verordnung

beschlossen:

Auf Grund der §§ 27, 28 und 29 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974 (Stmk. ROG) in der Fassung LGBl. Nr. 64/2000 in Verbindung mit §§ 8 und 11 Steiermärkisches Baugesetz wird verordnet:

§ 1

Der Bebauungsplan besteht aus dem Wortlaut (Verordnungstext) und der zeichnerischen Darstellung (Planwerk) samt Planzeichenerklärung. Dem Bebauungsplan ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

§ 2

Soweit der Inhalt des Bebauungsplanes im Planwerk samt Planzeichenerklärung nicht oder nicht hinreichend beschrieben ist, werden in den folgenden Paragrafen weitere Anordnungen getroffen. Bei einem Widerspruch zwischen dem Text und der zeichnerischen Darstellung gilt der Wortlaut der Verordnung.

§ 3

Planungsgebiet

Der Bebauungsplan betrifft die in der zeichnerischen Darstellung erfassten Grundstücke innerhalb des Gültigkeitsbereiches des Bebauungsplanes.

§ 4

Verkehrsmäßige Erschließung

Straßenfluchtlinien für öffentliche Verkehrsflächen (Gemeindestraße – G) sind im Planwerk rot dargestellt. Zufahrtswege und Fußwege sind Privatwege.

§ 5

Bauplatz – Bauungsweise

Die vom Bebauungsplan erfassten Grundstücke haben einen Bauplatz darzustellen, eine Teilung ist nicht zulässig. Innerhalb der für die Bebauung bestimmten Flächen wird die offene Bauungsweise festgelegt.

§ 6

**Bebauungsdichte –
Bebauungsgrad**

Die Bebauungsdichte wird mit höchstens 0,7 und der Bebauungsgrad mit höchstens 0,5 festgesetzt.

§ 7

Baugrenzlinien

Die festgelegten Baugrenzlinien gelten nicht für Begrenzungsmauern, Flugdächer, Pergolen sowie für vorspringende Bauteile gemäß § 12 Steiermärkisches Baugesetz 1995.

§ 8

Bestandsgebäude

Beim bestehenden Gebäude auf Grundstück Nr. 2005/6, das im Bebauungsplan keine Deckung findet, sind Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie Umbauten zulässig, ferner Änderungen des Verwendungszweckes entsprechend dem Baugebiet „Einkaufszentrum III“ (§ 23 Abs. 5 lit. e Stmk. ROG).

§ 9

**Verwendungszweck –
Gesamtbetriebsfläche**

- (1) Als Verwendungszweck sind alle in einem „Einkaufszentrum III“ möglichen Nutzungen zulässig. Für die im „Industriegebiet I“ liegenden Flächen gelten die Nutzungen entsprechend dieser Ausweisung.
- (2) Für den Bauplatz beträgt die Gesamtbetriebsfläche 15.000 Quadratmeter.

§ 10

Gebäudehöhen

Im Bebauungsplan sind die maximal zulässigen Gebäudehöhen festgelegt. Als Höhenbezugspunkt gilt das jeweilige angrenzende Geländeneiveau. Punktuelle Erhöhungen, wie zum Beispiel Stiegen- und Lifthäuser, Lüftungsanlagen, Kamine, Belichtungsaufbauten und dergleichen sind zulässig.

§ 11

Dächer, begrünte Flachdächer

- (1) Dächer sind als Flachdächer oder mit Dachneigungen bis 15 Grad auszubilden.

(2) Dächer sind extensiv zu begrünen. Davon ausgenommen sind begehbare Terrassen und Glas-konstruktionen sowie Ausbildungen technischen Erfordernisses, wie zum Beispiel Stiegen- und Lifthäuser, Dachaufbauten, Lüftungsanlagen und dergleichen.

§ 12

Pkw-Abstellplätze

Die gemäß Steiermärkischem Bau-gesetz erforderlichen Kfz-Abstell-plätze sind auf Abstellflächen im Freien, Tiefgaragen oder in Gebäuden unterzubringen.

§ 13

Freiflächen- und Grüngestaltung

(1) Die Freiflächen- und Grün-gestaltung hat entsprechend dem Bebauungsplan zu erfolgen. Die dargestellten Freiflächen und Baum-pflanzungen sind fachgerecht anzu-legen und auf Dauer zu erhalten.

(2) Die im Bebauungsplan darge-stellten zukünftigen Baumpflanzungen bezeichnen annähernd den Bepflan-zungsbereich. Die genauen Fest-legungen erfolgen im Zuge des Bau-verfahrens.

(3) Die Kfz-Abstellflächen sind durch Baumpflanzungen zu gliedern, auf maximal sechs Abstellplätze ist mindestens ein Baum, Stammumfang in einem Meter Höhe mindestens 18/20 Zentimeter in Baumschul-qualität auf mindestens 4 Quadrat-meter großen Baumscheiben zu pflanzen.

§ 15

(1) Die Rechtswirksamkeit des Be-bauungsplanes beginnt gemäß § 101 des Statutes der Landeshauptstadt Graz mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung (Herausgabe des Amtsblattes).

(2) Der 06.03 Bebauungsplan liegt während der Amtsstunden, das ist jeweils von Montag bis Freitag von 8 bis 15 Uhr im Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock zur allgemeinen Ein-sicht auf.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:
Stingl

Magistrat Graz Präsidialamt

Präs. K-31/1998-84

Kundmachung

Frau GRin. Mag. Dr. Karin Dullnig ist als Ersatzmitglied der Berufungs-kommission ausgeschieden. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2001 gemäß § 33a Statut der Lan-deshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 in der geltenden Fassung Frau Gemeinderätin Ingeborg Persché zum neuen Ersatzmitglied der Berufungs-kommission gewählt.

Der Bürgermeister:
Stingl

Magistrat Graz Präsidialamt

Präs. K-31/1998-89

Kundmachung

In der ordentlichen öffentlichen Sit-zung des Gemeinderates der Landes-hauptstadt Graz am 7. Juni 2001 wurde Herr Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher zum Stadtrat gewählt und hat das in § 29 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 i. d. g. F. vorgesehene Gelöbnis geleistet.

Der Bürgermeister:
Stingl

Magistrat Graz Präsidialamt

Präs. K-96/1992-258

Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat Graz; Kund- machung

Gemäß § 35 Abs. 4 des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967 in der geltenden Fassung hat der Bürger-meister mit Zustimmung des Stadt-senates vom 10. Juni 2001, Präs. K-96/1992-258 folgende Änderungen der zuletzt im Amtsblatt Nr. 2 vom 8. Februar 2001 kundgemachten Geschäftseinteilung für den Magistrat Graz 1992 verfügt:

Magistratsabteilung 10/1 (Straßenamt)

1. Hauptgruppe

Angelegenheiten des Straßen-
und Wasserrechtes einschließlich
Straßenverwaltung

- | | |
|-----------|--|
| 10/1- 101 | Angelegenheiten der Straßenverkehrsordnung einschließlich Maßnahmen zur Regelung des Individualverkehrs, des öffentlichen Verkehrs, des fließenden und ruhenden Verkehrs und des Fußgängerverkehrs |
| 10/1- 102 | Verkehrsorganisation (punktuelle Straßenab-schnitte und Einzelkreuzungen – sofern nicht netzwirksam) |
| 10/1- 103 | Koordinierung von Stra-
Benaufgrabungen |
| 10/1- 104 | Straßenpolizeiliche Be-
willigung und Zustim-
mung der Straßenverwal-
tung zu Materiallagerun-
gen auf öffentlichem Gut |
| 10/1- 105 | Bewilligungen nach der
StVO (Zettelverteilen,
Ankündigungen und Wer-
bungen usw. auf öffent-
lichem Gut einschließlich
Lautsprecheransagen
[Tonwagen]) |
| 10/1- 106 | Teilnahme von Amts-
sachverständigen an
wasserrechtlichen Ver-
handlungen des Bau-
rechtsamtes, soweit nicht
das Kanalbauamt, Bau-
polizeiamt oder das
Gesundheitsamt zustän-
dig ist |
| 10/1- 107 | Straßenpolizeiliche Be-
willigung und Zustim-
mung der Straßenver-
waltung zu Sondernut-
zungen öffentlichen
Gutes und zur Herstel-
lung der Einmündung
von Privatstraßen in
öffentliche Straßen
(Grundstückszu- und -ab-
fahrten) |
| 10/1- 108 | Aufträge zur Herstellung
und Instandsetzung von
Gehsteigen |
| 10/1- 109 | Ermittlung der Höhe des
Einheitssatzes zur Fest-
legung der Bauabgabe |

10/1- 110	Bauabgabe; Evidenzhaltung, Feststellung von Beginn und Fertigstellung der Aufschließungsarbeiten; technische Beurteilung für die Anrechnung von Eigenleistungen		2. Hauptgruppe Planung	10/5- 102	Planung von baulichen Umgestaltungen bestehender Grünanlagen auf öffentlichem Grund und Gemeindeeigentum im Auftrag der Wirtschaftsbetriebe
10/1- 111	Vereinbarungen betreffend Grundeinlösungen für Straßenzwecke bis zu einem Betrag von maximal 25.000 Schilling im Einzelfall im Einvernehmen mit der Abteilung für Liegenschaftsverkehr	10/1- 201	Planung von öffentlichen Straßen samt den in ihrem Zuge befindlichen baulichen Anlagen, Beleuchtungen und Verkehrssignalanlagen	10/5- 103	Planerische Mitwirkung bei der Gestaltung von Straßen, Plätzen usw., soweit es sich um Grünraumgestaltung handelt
10/1- 112	Angabe der Höhenlage der Verkehrsflächen in Bauverfahren gemäß Steiermärkisches Baugesetz	10/1- 202	Planung von Wasserbauten	10/5- 104	Errichtung von Grünanlagen (Neuanlagen) und bauliche Umgestaltung bestehender Grünanlagen in erheblichem Umfang auf öffentlichem Grund und Gemeindeeigentum; Projektabwicklung
10/1- 113	Stellungnahme zu Bauansuchen; technische Überprüfungen und Gutachten für andere Magistratsabteilungen	10/1- 203 bis		10/5- 105 bis	
10/1- 114	Straßenverkehrstechnische Gutachten	10/1- 298	frei	10/5- 198	frei
10/1- 115	Festlegung von konkreten gebührenpflichtigen Kurzparkzonen	10/1- 299	Sonstiges	10/5- 199	Sonstiges
10/1- 116	Gewässeraufsicht		3. Hauptgruppe Verschiedene Angelegenheiten		2. Hauptgruppe Behördliche Aufgaben
10/1- 117	Straßenpolizeiliche Bewilligungen von und Zustimmung der Straßenverwaltung zu Nutzungen über öffentlichem Gut	10/1- 301	Voranschlagsangelegenheiten	10/5- 201	Verfahren nach der Grazer Baumschutzverordnung I. Instanz
10/1- 118	Veranlassung der Entfernung von Hindernissen auf Straßen gemäß § 89a StVO und deren Verwertung	10/1- 302	Verwaltungsübereinkommen mit der Bundes- und der Landesstraßenverwaltung	10/5- 202	Überwachung der Grünanlagen nach der Grünanlagenverordnung
10/1- 119	Beleuchtung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze	10/1- 303	Gebrauchsentgelte; Tariffestsetzung und Entgeltvorschreibungen	10/5- 203	Überprüfung der Pflege von Grundstücken nach dem Steiermärkischen Pflanzenschutzgesetz
10/1- 120	Errichtung, Umbau, Erhaltung und Wartung von Verkehrssignalanlagen	10/1- 304	Mitarbeit im Österreichischen Städtebund	10/5- 204	Erhebungen nach dem Steiermärkischen Landesweinbaugesetz
10/1- 121	Bewilligungsverfahren nach der Grazer Straßenmusikverordnung	10/1- 305	Mitarbeit im Normenausschuss	10/5- 205	Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen der Gülleverordnung
10/1- 122	Gutachten und Stellungnahmen in straßenrechtlichen Verfahren, sofern nicht die Stadtbaudirektion zuständig ist	10/1- 306	Mitwirkung im Katastrophenschutz	10/5- 206 bis	
10/1- 123 bis		10/1- 307	Statistik, Evidenz von Straßen und Brücken	10/5- 298	frei
10/1- 198	frei	10/1- 308	Kostenermittlung und Durchführung von Ersatzvornahmen in Bauverfahren nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz, sofern es sich um Angelegenheiten des Straßenamtes handelt	10/5- 299	Sonstiges
10/1- 199	Sonstiges	10/1- 309	Steinbrüche der Stadt Graz, ausgenommen rechtliche und finanzielle Angelegenheiten		
		10/1- 310 bis			
		10/1- 398	frei		
		10/1- 399	Sonstiges		
			Magistratsabteilung 10/5 (Stadtgartenamt)		3. Hauptgruppe Sachverständigentätigkeit
			1. Hauptgruppe Planung und Projektabwicklung	10/5-301	Sachverständigentätigkeit in Bauverfahren in Hinblick auf die Grünflächenbewertung
		10/5- 101	Planung von Grünanlagen (Neuanlagen) auf öffentlichem Grund und Gemeindeeigentum	10/5-302	Sachverständigentätigkeit bei Baumbegutachtungen

10/5- 303	Schätzungen von gärtnerischen Kulturen bei Grundan- und -verkäufen der Stadt Graz			0022- 113	Abfallwirtschaftskonzept für den Magistrat Graz und Betreuung der Abfallbeauftragten in den Dienststellen
10/5- 304	Schätzungen bei Hochwasser- und Hagelschäden			0022-114 bis	
10/5- 305	Kleingärten; Mitarbeit in der Kleingartenkommission; Stellungnahme bei der Ausweisung, Schaffung und Umstrukturierung von Kleingartengebieten	0022- 101	Allgemeine Verwaltung und Voranschlagsangelegenheiten	0022- 198	frei
		0022- 102	Angelegenheiten des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes	0022- 199	Sonstiges
10/5- 306	Kostenermittlung und Durchführung von Ersatzmaßnahmen gemäß Verwaltungsvollstreckungsgesetz in Bauverfahren, sofern es sich um Gartenbauangelegenheiten handelt und in Verfahren nach der Baumschutzverordnung	0022- 103	Sachverständigentätigkeit nach dem Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetz		
		0022- 104	Planung, Organisation und Koordination von abfallwirtschaftlichen Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Entsorgung	0022- 202	Beratung von Betrieben in abfallwirtschaftlichen Problemstellungen
10/5- 307	Wahrnehmung der gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht für den Baumbestand auf öffentlichem Gut und Grünflächen, die von der Stadt Graz betreut werden	0022- 105	Koordination und Kontrolle der im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen an Dritte übertragenen abfallwirtschaftlichen Aufgaben	0022- 203	„Abfalltelefon“ der Müllberatungsstelle
		0022- 106	Kontrolle und Überwachung nach dem Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetz bzw. der Müllabfuhrordnung der Stadt Graz, soweit dies vor Ort möglich ist und nicht in die Zuständigkeit der Wirtschaftsbetriebe fällt	0022- 204	Zusammenarbeit mit anderen Ämtern, Organisationen und Institutionen zur Förderung umwelt- bzw. abfallbewußten Handelns
10/5- 308	Führung des Baumkatasters			0022- 205	Erstellung von Informationsmaterialien
10/5- 309	Ermittlung der von Dritten in Grünflächen und an Bäumen verursachten Schäden und Vorschreibung der Kosten zur Schadensbehebung			0022- 206	Durchführung von Fach- und Informationsveranstaltungen sowie von Sonderaktionen
10/5- 310		0022- 107	Konzeption, Planung und Veranlassung von Modellversuchen	0022- 207	Öffentlichkeitsarbeit und Information zu abfallwirtschaftlichen Maßnahmen
bis				0022- 208	
10/5- 398	frei	0022- 108	Koordination und Überwachung der auf Grund bundesgesetzlicher Vorschriften durch Dritte durchzuführenden abfallwirtschaftlichen Maßnahmen	0022- 208 bis	
10/5- 399	Sonstiges			0022- 298	frei
				0022- 299	Sonstiges
4. Hauptgruppe					
Verschiedene Angelegenheiten					
10/5- 401	Voranschlagsangelegenheiten	0022- 109	Mitwirkung im Verfahren und in der technischen Überwachung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz		
10/5- 402	Planung und Gestaltung von Ausstellungen				
10/5- 403	Durchführung von Wettbewerben	0022- 110	Kontrolle und Überwachung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz		
10/5- 404	Vorgarten-, Balkon- und Fensterblumenschmuck; fachliche Beratung	0022- 111	Geschäftsführung in der Abfallwirtschaftskommission der Stadt Graz	00WB- 101	Administrative Tätigkeiten
10/5- 405	Mitarbeit im Österreichischen Städtebund			00WB- 102	Koordination der Leistungsbereiche
10/5- 406		0022- 112	Mitarbeit in Fachausschüssen des Bundes, der Länder und Gemeinden	00WB- 103	Voranschlagsangelegenheiten; Erstellung des Wirtschaftsplanes
bis				00WB- 104	Unternehmensplanung, Controlling
10/5- 498	frei				
10/5- 499	Sonstiges				
Magistratsabteilung 22 (Abteilung für Abfallwirtschaft)					
1. Hauptgruppe					
Abfallwirtschaftliche Planung und Kontrolle					
2. Hauptgruppe					
Abfallwirtschaftliche Beratung					
Magistratsabteilung Wirtschaftsbetriebe der Stadt Graz					
1. Hauptgruppe					
Geschäftsführung / Allgemeine Verwaltung					

00WB- 105	Rechnungswesen	Änderung der Volumina	00WB- 305	Erhaltung des Parkinventars und Reparatur- und Wartungsarbeiten von Kinderspielgeräten auf öffentlichen Spielplätzen		
00WB- 106	Abwicklung des Ankaufes von Waren und Dienstleistungen	sowie der Fehlwürfe im Rahmen der Restmüllsammmlung	00WB- 306	Städtischer Anzuchtbetrieb		
00WB- 107	Finanzielle Abwicklung der von beauftragten Dritten erbrachten abfallwirtschaftlichen Leistungen	00WB- 205	Adaptierungen von Abfallsammelstellen	00WB- 307	Grünschnittentsorgung	
00WB- 108	Personalverwaltung (Nebengebühren, Prämien, Zulagen, Überstunden, Löhne und Tarife)	00WB- 206	Erstellung der fachlichen Vorgaben für den Ankauf von Abfallbehältern, -containern und -säcken	00WB- 308	Gärtnerische Belange bei Kriegs-, Ehren- und Legatsgräbern	
00WB- 109	Personalmanagement (Koordination des mittelfristigen und saisonbedingten Personaleinsatzes)	00WB- 207	Errichtung und Betrieb von Recyclingzentren zur Übernahme von getrennt gesammelten Abfällen verschiedenster Art	00WB- 309	Erhaltung, Wartung und Reinigung städtischer Brunnen- und Teichanlagen und Saugstellen in städtischen Parkanlagen mit Ausnahme der Instandhaltung architektonisch und kunsthistorisch wertvoller Aufbauten	
00WB- 110	Organisation der lokalen EDV in Zusammenarbeit mit der Magistratsdirektion – Abteilung für Informationsmanagement	00WB- 208	Altdeponie Köglerweg – Rekultivierung, Entgasung, Nachbetreuung sowie Betreuung und Überwachung der Sicherungsmaßnahmen	00WB- 310	Baumpflege; Erhaltung, Neupflanzung und Sicherung	
00WB- 111	Öffentlichkeitsarbeit und Information	00WB- 209	Mehrungsabfuhr, Erstellung der fachlichen Vorgaben für den Ankauf von Fahrzeugen, Geräten und Saugwagen-ausrüstungen für den eigenen Bereich und Schlamm-saugwagenbe-stellung	00WB- 311	Revitalisierung, Pflege und Ausbau von Baumstandorten	
00WB- 112	Abwicklung des Liegen-schaftsmanagements für alle Standorte	00WB- 210	bis	00WB- 312	Schädlingsbekämpfung	
00WB- 113	Unfälle und Sachschäden im eigenen Bereich; Versicherungsmeldungen	00WB- 210	bis	00WB- 313	Pflanzenschmuck für Amtsräume	
00WB- 114	Abwicklung von Schaden-fällen, die von den Wirtschaftsbetrieben im Rahmen ihrer Auf-gabenerledigung gegen-über Dritten verursacht wurden	00WB- 298	frei	00WB- 314	Balkon- und Fenster-blumenschmuck im Rat-haus	
00WB- 115		00WB- 299	Sonstiges	00WB- 315	bis	
00WB- 198	frei	3. Hauptgruppe			00WB- 398	frei
00WB- 199	Sonstiges	Grünflächenpflege			00WB- 399	Sonstiges
		00WB- 301	Errichtung von Grünan-lagen (Neuanlagen) und bauliche Umgestaltung bestehender Grünan-lagen in erheblichem Umfang auf öffentlichem Grund und Gemeinde-eigentum; Projektdurch-führung über Auftrag des Stadtgartenamtes	4. Hauptgruppe		
		00WB- 302	Gärtnerische Umgestal-tung von Grünanlagen und bauliche Umgestal-tung von Grünanlagen in geringfügigem Umfang auf öffentlichem Grund und Gemeindeeigentum	Straßenbau und -erhaltung		
		00WB- 303	Erhaltung und Pflege der städtischen Freiflächen und Spielplätze (öffentli-ches Gut und Gemeinde-eigentum)	00WB- 401	Neu- und Umbau von öffentlichen Straßen samt den in ihrem Zuge befindlichen baulichen Anlagen	
		00WB- 304	Errichtung und Ausge-staltung der öffentlichen Kinderspielplätze	00WB- 402	Erhaltung von öffentli-chen Straßen samt den in ihrem Zuge befindli-chen baulichen Anlagen	
				00WB- 403	Bau und Erhaltung von Wasserbauten	
				00WB- 404	Erhaltung und Reinigung der überdeckten öffentli-chen Wasserläufe	
				00WB- 405	Erstellung der fachlichen Vorgaben für den Ankauf von Straßenbaumateria-lien	

- 00WB- 406 Erstellung der fachlichen Vorgaben für Ankauf und Wartung von Maschinen und Geräten für den Bau, die Erhaltung und Markierung von Straßen
- 00WB- 407 Erhaltung von Luftschuttstollen, technische Beratung und Durchführung von Instandsetzungsarbeiten an den Schloßbergstollen
- 00WB- 408 Erhaltung, Wartung und Reinigung städtischer Brunnenanlagen und Saugstellen auf öffentlichem Gut mit Ausnahme der Instandhaltung architektonisch und kunsthistorisch wertvoller Aufbauten
- 00WB- 409 Erstellung der fachlichen Vorgaben für den Ankauf von Verkehrszeichen, Straßenbenennungs- und Hinweistafeln und Erläuterungstafeln zu Straßenbenennungen; Aufstellung bzw. Anbringung und Erhaltung
- 00WB- 410 Technische Umsetzung im Rahmen der Realisierung von städtischen Verkehrsmaßnahmen
- 00WB- 411 Wahrnehmung der Parteistellung des Straßenerhalters in straßenpolizeilichen Verfahren
- 00WB- 412 bis
- 00WB- 498 frei
- 00WB- 499 Sonstiges
- 5. Hauptgruppe**
Straßenreinigung
- 00WB- 501 Straßenreinigung – Sommerdienst: Kehren und Waschen; Befeuchten von Makadamstraßen
- 00WB- 502 Betreuung von Gehsteigen entlang öffentlichen Gutes (Reinigung, Schneeräumung, Glätteisbekämpfung)
- 00WB- 503 Reinigung von Marktplätzen (öffentliches Gut); Reinigung nach Veranstaltungen gegen Entgelt
- 00WB- 504 Straßenreinigung – Winterdienst: Pflügen und Bestreuen; Schneeabfuhr
- 00WB- 505 Winterdienst: Einsatz fremder Frächter und Arbeitskräfte
- 00WB- 506 Erstellung der fachlichen Vorgaben für den Ankauf von Maschinen, Geräten und Behältern für die Straßenreinigung
- 00WB- 507 Straßenkehrrichtbehälter, Aufstellungsplätze; Kehrrechtablagerungsplätze; Kehrrechtabfuhr
- 00WB- 508 Abfallsammelbehälter; Erstellung der fachlichen Vorgaben für den Ankauf und die Aufstellung auf Straßen, Plätzen usw. und Entleerung
- 00WB- 509 Abtransport von toten Kleintieren vom öffentlichen Gut
- 00WB- 510 Entfernung widerrechtlicher Müllablagerungen vom öffentlichen Gut
- 00WB- 511 Hydrantenbenützung; Verrechnung mit der Grazer Stadtwerke AG.
- 00WB- 512 bis
- 00WB- 598 frei
- 00WB- 599 Sonstiges
- 6. Hauptgruppe**
Technischer Service
- 00WB- 601 Organisation des Kraftfahrzeugeinsatzes
- 00WB- 602 Beistellung von Kraftfahrzeugen, Maschinen und Geräten
- 00WB- 603 Kraftfahrzeugstatistik
- 00WB- 604 Erstellung der fachlichen Vorgaben für den Ankauf von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten, Werkzeugen und Ersatzteilen für den eigenen Bedarf
- 00WB- 605 Erstellung der fachlichen Vorgaben für den Ankauf von Fahrzeugen (Lkw, Pkw, Krafträder) für die Dienststellen des Magistrates Graz, ausgenommen Feuerwehr und Liegenschaftsverwaltung – Werkstätten
- 00WB- 606 Anmeldung und Inventarführung von kennzeichenpflichtigen Fahrzeugen, Maschinen und Geräten, ausgenommen solchen der Feuerwehr und der Liegenschaftsverwaltung – Werkstätten
- 00WB- 607 Abtransport von Baustoffen, Bauteilen, Geräten, Maschinen und Bauhilfsmitteln, die auf Grund unzulässiger Bauführung in Gewahrsam zu bringen sind
- 00WB- 608 Wartung und Reparatur von Kraftfahrzeugen, ausgenommen Fahrzeuge der Feuerwehr und der Liegenschaftsverwaltung – Werkstätten
- 00WB- 609 Wartung und Reparatur von Maschinen, Geräten und Werkzeugen, ausgenommen solchen der Feuerwehr und der Liegenschaftsverwaltung – Werkstätten
- 00WB- 610 Abverkauf von Kraftfahrzeugen, Maschinen, Geräten und Material
- 00WB- 611 Herstellung von Möbeln und Durchführung von Instandsetzungsarbeiten für die städtischen Dienststellen, sofern diese nicht vor Ort erledigt werden können und nicht andere Dienststellen dafür zuständig sind
- 00WB- 612 Herstellung und Instandhaltung von Pergolen, Gartenhäusern, Denkmalabdeckungen und Markttischen
- 00WB- 613 Koordination und Durchführung von Beflaggungen, Podiumaufstellungen
- 00WB- 614 Instandhaltung und Nachbeschaffung von Fahnen, Fahnenstangen und Podien
- 00WB- 615 Durchführung von Delogierungen und Räumungen im Auftrag anderer Dienststellen des Magistrates Graz
- 00WB- 616 Erstellung der fachlichen Vorgaben für den Ankauf von Betriebsmitteln, Bau- und Werkstoffen für den eigenen Bedarf

00WB- 617 Instandhaltung von Gebäuden und mit Gebäuden verbundenen Einrichtungen der Wirtschaftsbetriebe

00WB- 618

bis

00WB- 698 frei

00WB- 699 Sonstiges

Die Änderungen sind mit 1. Juni 2001 in Kraft getreten.

Der Bürgermeister:
Stingl

Magistrat Graz Präsidialamt

Präs. K-39/1999-4

- I. Änderung der Referatseinteilung
- II. Übertragung von Angelegenheiten des übertragenen Wirkungsbereiches

Kundmachung

I.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat am 7. Juni 2001 auf Vorschlag des Bürgermeisters den Beschluss gefasst, die zuletzt durch Gemeinderatsbeschluss vom 18. Jänner 2001 beschlossene Referatseinteilung, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 2 vom 8. Februar 2001, dahin gehend abzuändern, dass

1. dieser nunmehr die Geschäftseinteilung für den Magistrat Graz 1992, zuletzt kundgemacht im Amtsblatt Nr. 2 vom 8. Februar 2001, geändert durch Verfügung des Bürgermeisters mit Zustimmung des Stadtsenates, Präs. K-96/1992-258 vom 10. Mai 2001 zugrunde zu legen ist und
2. folgende Geschäftsgruppen zugewiesen werden:

Stadtrat Mag. Siegfried Nagl:

Magistratsabteilung 16 – Kulturamt mit Ausnahme Mitgliedschaften, Voranschlags- und Subventionsangelegenheiten und Studienbeihilfen betreffend die Förderung von Forschung und Wissenschaft;
Stadtmuseum;

Stadtrat Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher:

Magistratsabteilung 10/4 – Hochbauamt;

Magistratsabteilung 10/7, Amt für Stadtentwicklung und Stadterhaltung

hinsichtlich Stadterhaltung, Grazer Altstadterhaltungsfonds und Pflege des Stadtbildes und des öffentlichen Raumes;

Magistratsabteilung 16 – Kulturamt hinsichtlich Mitgliedschaften, Voranschlags- und Subventionsangelegenheiten und Studienbeihilfen betreffend die Förderung von Forschung und Wissenschaft;

BürgerInnenbüro/Info Point Europa

Magistratsabteilung 4 – Gewerbeamt

II.

Am gleichen Tag hat der Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz gemäß § 60 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl. Nr. 82/1999 verfügt, dass die in der Referatseinteilung genannten Angelegenheiten, soweit es sich um solche des übertragenen Wirkungsbereiches handelt, den dort genannten Mitgliedern des Stadtsenates zur Besorgung in seinem Namen übertragen werden. Ausgenommen von dieser Verfügung sind

1. die Erlassung einstweiliger Verfügungen, soweit diese auf Grund bundes- und landesgesetzlicher Bestimmungen vom Bürgermeister bzw. der Bezirksverwaltungsbehörde im Falle unmittelbar drohender Gefahr für besonders geschützte Rechtsgüter zu treffen sind,
2. die Bewilligung zur Auffahrt auf den Schloßberg und
3. der Vorsitz im Bezirksschulrat gemäß § 13 Abs. 1 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962 in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 6 Z. 1 des Steiermärkischen Schulaufsichtsausführungsgesetzes, LGBl. Nr. 77/2000 in der geltenden Fassung.

Hinweis

Diese Verlautbarung wurde am 7. Juni 2001 an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen und ist an diesem Tag in Kraft getreten.

Der Bürgermeister:
Stingl

Verordnungen

Magistrat Graz Veterinäramt

A 9-191/1-2001

Verordnung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Graz über die Festlegung von Schlachttagen und Untersuchungszeiten sowie über die Anmeldung von Schlachtungen nach dem Fleischuntersuchungsgesetz 1982

Gemäß § 19 Abs. 1 und § 21 Fleischuntersuchungsgesetz, BGBl. Nr. 522/1982, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 66/1998 in Verbindung mit § 60 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 82/1999 wird verordnet:

Artikel I

§ 1

Schlachttag und Untersuchungszeiten

(1) Schlachttag sind Werktag. An Schlachttagen dürfen Schlacht- und Fleischuntersuchungen in der Zeit von 6 bis 19 Uhr durchgeführt werden.

(2) Unter Bedachtnahme auf die gesicherte Versorgung kann der Bürgermeister oder ein von ihm ermächtigter Bediensteter davon abweichend auch an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen sowie in der Zeit von 19 bis 6 Uhr Schlacht- und Fleischuntersuchungen verfügen.

§ 2

Anmeldung von Schlachtungen

(1) Anmeldungen beabsichtigter Schlachtungen von in § 1 Abs. 1 Fleischuntersuchungsgesetz, BGBl. Nr. 522/1982, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 66/1998 genannter Tierarten sind nur an Schlachttagen möglich.

(2) Die Anmeldung hat nachweislich durch den Tierhalter oder Betriebsinhaber bis spätestens 12 Uhr des der beabsichtigten Schlachtung vorangehenden Schlachttages zu erfolgen.

§ 3

Inhalt der Anmeldungen

(1) In der Anmeldung ist die Örtlichkeit der beabsichtigten Schlachtung sowie die Anzahl der gemäß § 1 Abs. 1 Fleischuntersuchungsgesetz, BGBl. Nr. 522/1982 in der Fassung BGBl. I Nr. 66/1998 zu untersuchenden Tiere, getrennt nach Tierarten anzugeben.

(2) Die Anmeldung kann auch einen Vorschlag für den Beginn der Schlachtier- und Fleischuntersuchung enthalten.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Für den Bürgermeister:

Die Stadträtin:

Mag. Uray-Frick

Magistrat Graz
Amt für Lebensmittelaufsicht
und Märkte

A 19-K 32/1995/27

Verordnung des Stadtsenates der
Landeshauptstadt Graz vom
28. Mai 2001, mit der die Grazer
Marktordnung geändert wird

Gemäß § 293 in Verbindung mit § 337 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 88/2000 wird die Marktordnung der Landeshauptstadt Graz (Grazer Marktordnung 1988, GZ. A 19-K 350/1962/237, Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz Nr. 18 vom 29. Dezember 1988, zuletzt geändert durch Stadtsenatsbeschluss vom 10. Mai 2001, GZ. A 19-K 32/1995/27) Probeweise Verlängerung der Offenhaltezeiten

für Imbissstände auf den Grazer Händlermärkten bis 22 Uhr im Zeitraum 15. Mai 2001 bis 15. September 2001 wie folgt geändert:

Artikel I

In Abschnitt III § 5 Abs. 1 Z. 1 wird nach Punkt b folgender Punkt eingefügt:

c) Geschenkartikel, Andenken- und Souvenirartikel, Haus- und Küchengeräte mit Ausnahme von Elektro- und Gasgeräten, Bijouteriewaren, Kurzwaren,

Papier- und Schreibwaren, Korbbwaren, Töpfereiwaren, Kerzen, Christbaumschmuck, Neujahrsartikel mit Ausnahme pyrotechnischer Artikel, Artikel zur Kosmetik und Körperpflege und Naturkosmetikartikel

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

Stingl

Öffentliche Ausschreibungen

Magistrat Graz
Liegenschaftsverwaltung

Die Stadt Graz schreibt die Errichtung einer Containeranlage für die Unterbringung des Kindergartens und Hortes Mariengasse im offenen Verfahren aus.

Die Anbotunterlagen sind in der städtischen Liegenschaftsverwaltung, 8010 Graz, Kaiserfeldgasse 19, 1. Stock, Zimmer 2 ab 18. Juni 2001 gegen den Erlag von 500 Schilling (inklusive Mwst.) je Anbot abzuholen.

Die Angebote sind spätestens bis Montag, dem 16. Juli 2001, 8 Uhr in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „Kindergarten und Hort Mariengasse – Containeranlage“ versehen in der städtischen Liegenschaftsverwaltung, 8010 Graz, Kaiserfeldgasse 19, 1. Stock, Zimmer 2 abzugeben.

Die Eröffnung der Angebote findet kommissionell am Montag, dem 16. Juli 2001 um 8 Uhr im Büro des Ausschreibers statt.

Für den Stadtsenat:

Der Stadtrat:

Mag. Nagl

Kunsthhaus Graz AG.
8020 Graz, Griesgasse 11

Die Kunsthhaus Graz AG. schreibt die Finanzierung des Kunsthhauses Graz im Leasingweg öffentlich aus.

Das Projekt von Peter Cook und Colin Fournier, UK, wird am Standort Südtirolerplatz 2 (Eisernes Haus) mit vorgegebenen Errichtungskosten von netto 400 Millionen Schilling realisiert werden.

Art der Ausschreibung: öffentliche Ausschreibung.

Die Anbotunterlagen bestehen aus:

– Anbotblatt (ausschließlich zu verwenden)

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab sofort in der Finanz- und Vermögensdirektion der Stadt Graz (Rathaus, 3. Stock, Zimmer 333) verfügbar.

Das unterfertigte Anbot ist in einem fest verschlossenen Umschlag, mit der Aufschrift „Anbot: Finanzierung des Kunsthhauses Graz im Leasingweg“ versehen, bis zum Abgabetermin, das ist der **Montag, 23. Juli 2001, 11 Uhr** in der Finanz- und Vermögensdirektion (Rathaus, 3. Stock, Zimmer 333) einzureichen.

Verspätet einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Die Ausschreibungsbekanntmachung im Supplement S zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften erfolgte mit 1. Juni 2001.

Die **Anboteröffnung** findet am **Montag, dem 23. Juli 2001, 12 Uhr in der Griesgasse 11, 3. Stock** statt.

Für die Kunsthhaus Graz AG.:

Der Vorstand:

Dr. Rudolf Ebner

Gewerbebewegung

GEWERBEANMELDUNGEN

vom 11. bis 31. Mai 2001

Freie Gewerbe:

I. Bezirk (Innere Stadt)

Mag. Wolfgang Knoblich, Vermittlung von Verträgen über den Ankauf von zum Beispiel Investmentfonds zwischen Wertpapierdienstleistungsunternehmen und deren Auftraggebern, Kaiserfeldgasse 22.

III. Bezirk (Geidorf)

Mag. Elisabeth Pfeiffer, Feng-Shui-Beratung, Kirschengasse 2.

Florian Schmidt, Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, Körösisstraße 48.

Wolfgang ULRICH GmbH. (Geschäftsführer: Wolfgang Ulrich), Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, Heinrichstraße Nr. 56.

Wolfgang ULRICH GmbH. (Geschäftsführer: Wolfgang Ulrich), Public-Relations-(Öffentlichkeitsarbeit)Berater, Heinrichstraße 56.

Martin Ribul, Werbeagentur, Fischer-gasse 3.

Carmen Stölzl, Markt- und Meinungsforschung, Eichendorffstraße 6.

Peter Grohmann, Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, Johann-Strauß-Gasse Nr. 2.

Matthias Grebien, Vermittlung von Verträgen zwischen Personen, die nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz zur Erbringung von Finanzdienstleistungen berechtigt sind und Personen, die derartige Leistungen in Anspruch nehmen wollen unter Ausschluss jeder den Finanzdienstleistern bzw. den Vermögensberatern vorbehaltenen Tätigkeit, Theodor-Körner-Straße 51.

Herwig Millonig, Werbeagentur, Hugo-Wolf-Gasse 6 B.

Reinfried Fuchsbichler KG., Lesezirkel „am Kamin“, Buchhandlung, Zeitschriftenfachgeschäft (Geschäftsführer: Renate Fuchsbichler), Werbeagentur, Johann-Strauß-Gasse 15.

IV. Bezirk (Lend)

Markus Miesbacher, Werbeagentur, Leuzenhofgasse 17.

Reinhard Krämer, Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, Kalvariengürtel 9.

Peter Graller, Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, Trondheimgasse 7.

V. Bezirk (Gries)

Michael Ortner, Anbieten persönlicher Dienstleistungen mit Ausnahme aller Tätigkeiten, die an eine Befähigung oder eine besondere behördliche Bewilligung gebunden oder anderen Gewerben vorbehalten sind, Hermann-Löns-Gasse 9.

new10 cross media Projektentwicklung GmbH. (Geschäftsführer: Marcus Michael Wallner), Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, Grieskai 16.

Ing. Reinhard Altenburger, Verleih von Kraftfahrzeugen ohne Beistellung eines Lenkers, Eggenberger Gürtel 78.

Ing. Reinhard Altenburger, Ankündigungsunternehmen, Eggenberger Gürtel Nr. 78.

Arian Halili, Anbieten persönlicher Dienstleistungen mit Ausnahme aller Tätigkeiten, die an eine Befähigung oder eine besondere behördliche Bewilligung gebunden oder anderen Gewerben vorbehalten sind, Idlhofgasse 18 A.

Bettina Bruckmoser, Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, Feldgasse 10 A.

Markus Kollau, Geschäftsvermittlung in der Form der Vermittlung von Verträgen zwischen Personen, die nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz zur Erbringung von Finanzdienstleistungen berechtigt sind und/oder gewerblichen Vermögensberatern und solchen Personen, die derartige Leistungen in Anspruch nehmen wollen unter Ausschluss jeder den Finanzdienstleistern bzw. den Vermögensberatern vorbehaltenen Tätigkeit, Prankergasse 33.

Gunter Luttenberger, Geschäftsvermittlung in der Form der Vermittlung von Verträgen zwischen Personen, die nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz zur Erbringung von Finanzdienstleistungen berechtigt sind und/oder gewerblichen

Vermögensberatern und solchen Personen, die derartige Leistungen in Anspruch nehmen wollen unter Ausschluss jeder den Finanzdienstleistern bzw. den Vermögensberatern vorbehaltenen Tätigkeit, Zweigl-gasse 4.

Marcello Bacaloni, Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, deren höchste zulässige Nutzlast 600 Kilogramm nicht übersteigt, eingeschränkt auf die Verwendung von zwei Kraftfahrzeugen, Rosenkranzgasse 6.

FRT Consulting, Fritsch-, Rohrbacher-Technologie OEG. (Geschäftsführer: Dr. Georg Fritsch), Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, Lagergasse 18.

VI. Bezirk (Jakomini)

Christian Zeiler, Vermittlung von Bestandsverträgen (Miete, Pacht) zwischen Liegenschaftseigentümern und Mobilfunkbetreibern zum Zwecke der Errichtung von Funkantennenanlagen bzw. zwischen Liegenschaftseigentümern und Firmen zum Zwecke der Errichtung von Kabelnetzen unter Ausschluss jeder Tätigkeit, die dem Immobilienmaklergewerbe unterliegt, Schießstattgasse 4.

Erich Schattauer, Warenpräsentator, Brockmanngasse 118.

Harald Schneck, Ankündigungsunternehmen, Moserhofgasse 49 b.

Randa Mansour, Geschäftsvermittlung in der Form der Vermittlung von Verträgen zwischen Personen, die nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz zur Erbringung von Finanzdienstleistungen berechtigt sind und/oder gewerblichen Vermögensberatern und solchen Personen, die derartige Leistungen in Anspruch nehmen wollen unter Ausschluss jeder den Finanzdienstleistern bzw. den Vermögensberatern vorbehaltenen Tätigkeit, Raiffeisenstraße Nr. 50 c.

Thomas Bauer, Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, Kastelfeldgasse 44.

Natascha Leifert, ständig von einem Auftraggeber betraute Warenpräsentatorin, Arndtgasse 1.

Eldon Goranovic, Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, Kopernikusgasse 9.

Marlies Holzer, Vermittlung von Verträgen zwischen Personen, die nach dem Wert-

papieraufsichtsgesetz zur Erbringung von Finanzdienstleistungen berechtigt sind und Personen, die derartige Leistungen in Anspruch nehmen wollen unter Ausschluss jeder den Finanzdienstleistern bzw. den Vermögensberatern vorbehaltenen Tätigkeit, Schörgelgasse 24.

Edmund Mayer, Vermittlung von Verträgen zwischen Personen, die nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz zur Erbringung von Finanzdienstleistungen berechtigt sind und Personen, die derartige Leistungen in Anspruch nehmen wollen unter Ausschluss jeder den Finanzdienstleistern bzw. den Vermögensberatern vorbehaltenen Tätigkeit, Brockmann-gasse 39.

Georg Brauchart, Adressenbüro, Ortweinplatz 10.

Kreativagentur C.M.M. Mörth & Mellak OEG. (Geschäftsführer: Christian Mörth), Werbeagentur, Steyrergasse 25.

„Rauter-Mölzer-Rinderer-OEG“ (Geschäftsführer: Wolfgang Rauter), Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, Obere Bahnstraße 45.

VII. Bezirk (Liebenau)

Miodrag Jovanovic, Anbieten persönlicher Dienstleistungen mit Ausnahme aller Tätigkeiten, die an eine Befähigung oder eine besondere behördliche Bewilligung gebunden oder anderen Gewerben vorbehalten sind, Eduard-Keil-Gasse 82.

inmind webbased solutions GmbH. (Geschäftsführer: Josef Krische), Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, Liebenauer Hauptstraße 2 bis 6.

Michaela Kapeller, ständig von einem Auftraggeber betraute Warenpräsentatorin, Stadionplatz 1.

VIII. Bezirk (St. Peter)

Mag. Petra Schermann, Schreibbüro, St.-Peter-Hauptstraße 35.

Sabine Minarik, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Gsundhofweg 13 A.

Christoph Haas, Vermittlung von Verträgen zwischen Personen, die nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz zur Erbringung von Finanzdienstleistungen berechtigt sind und Personen, die derartige Leistungen in Anspruch nehmen wollen unter Ausschluss jeder den Finanzdienstleistern bzw. den Vermögensberatern vorbehaltenen Tätigkeit, Theodor-Storm-Straße 59.

IX. Bezirk (Waltendorf)

Christoph Ofner, Aufstellen und Bedienen von Licht- und Tonanlagen sowie deren Verleih, Am Ring 8.

Dietmar Almbauer, Anbieten persönlicher Dienstleistungen mit Ausnahme aller Tätigkeiten, die an eine Befähigung oder eine besondere behördliche Bewilligung gebunden oder anderen Gewerben vorbehalten sind, Obere Teichstraße 40 C.

X. Bezirk (Ries)

Kühholzer & Linzer & Kühholzer OEG. (Geschäftsführer: Bernhard Kühholzer), Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, Riesstraße 181.

XII. Bezirk (Andritz)

Alfred Hirmann, Anbieten persönlicher Dienstleistungen mit Ausnahme aller Tätigkeiten, die an eine Befähigung oder eine besondere behördliche Bewilligung gebunden oder anderen Gewerben vorbehalten sind, Forstweg 27.

Mario Göbl, ständig von einem Auftraggeber betrauter Warenpräsentator, Grazer Straße 44 B.

Brigitte Schmidt, Farb- und Typberaterin, Hans-Auer-Gasse 2.

XIII. Bezirk (Gösting)

Kammerhofer KEG. (Geschäftsführer: Dieter Kammerhofer), Zeltverleih, Kirchweg 20.

XIV. Bezirk (Eggenberg)

Danut Radu, Verspachteln von Betonwänden und -decken sowie Gipskartonwänden, Georgigasse 29.

André Sommer, Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, Vinzenzgasse 74.

Ing. Ralf Loy, Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, Johann-Haiden-Straße 34.

Sylvia Grand, Erstellung von Horoskopen und deren Interpretation (Astrologie), Andreas-Hofer-Straße 1.

Martin Hollensteiner, Betrieb eines Tonstudios sowie Herstellung von Tonaufnahmen auf Tonträgern jeder Art, Thadäus-Stammel-Straße 32.

XV. Bezirk (Wetzelsdorf)

Erwin Schneider, Anbieten persönlicher Dienstleistungen mit Ausnahme aller Tätigkeiten, die an eine Befähigung oder eine besondere behördliche Bewilligung gebunden oder anderen Gewerben vorbehalten sind, Straßganger Straße 210.

Tamara Walland, Erstellen von Fitnesstrainingsplänen und Fitnesstrainerin, Straßganger Straße 204.

XVI. Bezirk (Straßgang)

Claudia Gassner, Hilfestellung zur Erreichung einer körperlichen bzw. energetischen Ausgewogenheit unter anderem mittels der Methode von Dr. Bach, mittels Biofeedback oder Bioresonanz sowie mittels Auswahl von Farben, Düften, Lichtquellen, Aromastoffen, Edelsteinen und Musik und Interpretation der Aura, Kehlbergstraße 134.

XVII. Bezirk (Puntigam)

Josef Hermann Haring, Vermittlung von Schulungen, Puntigamer Straße 124.

Georg Moser, Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, Triester Straße 309.

Gebundene Gewerbe:

I. Bezirk (Innere Stadt)

Bernd Payer, Drucker und Druckformenhersteller, Herrengasse 19.

Dr. Horak & Partner GmbH. & Co. KEG. (Geschäftsführer: Dr. Alexandra Horak), Immobilienreuhänder (Immobilienmakler, Bauträger, Immobilienverwalter), Sporgasse 24.

FEO-VERSICHERUNGSVERMITTLUNGS und BERATUNGS GmbH. (Geschäftsführer: Robert Wolfgang Friessnegg), Versicherungsagent, Neutorgasse 49.

Dipl.-Ing. Thomas Illy, technisches Büro auf dem Gebiet des Vermessungswesens, Opernring 4/I.

II. Bezirk (St. Leonhard)

Mag. Thomas Wychodil, Unternehmensberater einschließlich der Unternehmensorganisatoren, Schillerstraße 11.

WM Werbe & Marketing GmbH. (Geschäftsführer: Werner Nentwig), Handlungsgewerbe und Handelsagent, Luther-gasse 4.

Clemens Sadnik, Versicherungsagent, Merangasse 53.

Mag. Karl Baumann, Unternehmensberater einschließlich der Unternehmensorganisatoren, Wastiangasse 5.

Mag. Nadja Willingshofer-Schönherr, Unternehmensberaterin einschließlich der Unternehmensorganisatoren, Felix-Dahn-Platz 10.

Themmel Alarmanlagen und Sicherheitstechnik GmbH. (Geschäftsführer: Wilhelm Themmel), Leonhardstraße 35.

Eva Stoiber, Lebens- und Sozialberatung, Reitschulgasse 11.

III. Bezirk (Geidorf)

Rosemarie Schober, Buchhalterin, Rosenberggürtel 21.

Mustafa Cevizci, Handelsgewerbe, eingeschränkt auf den Lebensmittelhandel, Heinrichstraße 17.

Gertrud Lurger, Versicherungsagentin, Goethestraße 19.

CRISTALLO Wasservertriebsgesellschaft m.b.H. (Geschäftsführer: Robert Legenstein), Handelsgewerbe, Herdergasse 11.

Markus Serschen, Vermittlung von Personalkrediten, Hypothekarkrediten und Vermögensberatung, eingeschränkt auf die Vermittlung von Hypothekarkrediten und Vermögensberatung, Zusertalgasse Nr. 57.

IV. Bezirk (Lend)

TETRUASHVILI KEG. (Geschäftsführer: Hilel Tetrushvili), Handelsgewerbe, eingeschränkt auf den Kleinhandel mit Weiß- und Braunelektrowaren, Handys und Zubehör, Videos und Tonträger, Annenstraße 26.

Peter Graller, Handelsgewerbe, Trondheimgasse 7.

Rainer Gunnar Wolf, Vermittlung von Personalkrediten, Hypothekarkrediten und Vermögensberatung, eingeschränkt auf die Vermittlung von Hypothekarkrediten und Vermögensberatung, Kalvariengürtel Nr. 67.

Christof Illek, Elektrotechnikergewerbe, Überfuhrgasse 20.

V. Bezirk (Gries)

SEPE-NELTONE INTERNATIONAL LIMITED (Geschäftsführer: Sunday Ehigie), Handelsgewerbe, Steinfeldgasse Nr. 49.

Robert Danzinger, Versicherungsagent, Annenstraße 5.

Rosa Maria Amschl, Handelsgewerbe, eingeschränkt auf den Einzelhandel, Griesgasse 6.

Heilkundeinstitut Dahlke-Wanz OEG. (Geschäftsführer: Balthasar Wanz), Handelsgewerbe, Kernstockgasse 21.

Hikmet Harmankaya, Handelsgewerbe, eingeschränkt auf den Handel mit Lebensmitteln, Griesplatz 38.

VI. Bezirk (Jakomini)

Klement Reinmüller, Handelsgewerbe, Gratzbachgasse 11.

Alhassan Usman, Handelsgewerbe, eingeschränkt auf den Handel mit afrikanischen Kosmetikartikeln, Jakoministraße Nr. 15.

Gerhild Bergmann, Buchhalterin, Brockmanngasse 56.

arcus Personalberatungs & -service GmbH. (Geschäftsführer: Ing. Mmag. Manfred Leonhardt), Buchhalter, Rosegerkai 3/II.

Wolfgang Mekis, Versicherungsagent, Genossenschaftsweg 2.

Immorov VeranlagungsGmbH. (Geschäftsführer: Karl Schuster), Immobilien-treuhänder, eingeschränkt auf Bauträger, Schörgelgasse 10.

Klaus Krainer, Vermittlung von Personalkrediten, Hypothekarkrediten und Vermögensberatung, eingeschränkt auf die Vermittlung von Hypothekarkrediten und Vermögensberatung, Steyrergasse 58/2/8.

VII. Bezirk (Liebenau)

Manfred Graßmugg, Sicherheitsfachkraft, Sicherheitstechnisches Zentrum, Lisztgasse 23.

FUV Handels GmbH. (Geschäftsführer: Niels Jorgen Lindeskov), Handelsgewerbe, Liebenauer Hauptstraße 2 bis 6.

AMIKO – Engineering und Consulting GmbH. (Geschäftsführer: Ing. Engelbert Haslinger), Überlassung von Arbeitskräften, Liebenauer Hauptstraße 2 bis 6.

VIII. Bezirk (St. Peter)

Franz Jeschofnig, Versicherungsagent, Eisteichgasse 18.

GGG Großküchen und Gastronomiebedarf Service Ges.m.b.H. (Geschäftsführer: Peter Lorbeck), Handelsgewerbe und Handelsagent, St.-Peter-Hauptstraße Nr. 86.

XII. Bezirk (Andritz)

Alfred Hirman, Handelsgewerbe und Handelsagent, Forstweg 27.

Ernst Spiegl, Versicherungsagent, Rade-gunder Straße 182.

Nadja Schnecker, Kosmetik (Schönheitspflege), eingeschränkt auf dekorative Kosmetik, Grazer Straße 34 e.

Dr. Alois Puntigam, Unternehmensberater einschließlich der Unternehmensorganisatoren, Zösenbergweg 19.

XIII. Bezirk (Gösting)

Josef Jörgler, Vermittlung von Personalkrediten, Hypothekarkrediten und Vermögensberatung, Steingasse 7.

Roland Wazin (Geschäftsführer: Bozidar Kovacic), Elektrotechnikergewerbe, eingeschränkt auf die Errichtung von Blitzschutzanlagen, Wiener Straße 256.

Kammerhofer KEG. (Geschäftsführer: Dieter Kammerhofer), Handelsgewerbe, Kirchweg 20.

Ladler Eisstöcke GmbH. (Geschäftsführer: Karin Ladler-Maly), Handelsgewerbe, Schippingergasse 55.

XIV. Bezirk (Eggenberg)

Klaus Grasser, Vermittlung von Personalkrediten, Hypothekarkrediten und Vermögensberatung, Göstinger Straße Nr. 31 a.

Erich Helmuth Gollner, technisches Büro auf dem Gebiet des Maschinenbaues, Weingartenweg 30/1.

Gertrude Schweighart, Massage, eingeschränkt auf Shiatsu, Bergstraße 3 a.

XV. Bezirk (Wetzelsdorf)

M & R Lawugger GmbH. (Geschäftsführer: Roswitha Lawugger), Reisebüro, eingeschränkt auf Incoming, Dr.-Ignaz-Scarpattetti-Straße 4.

XVI. Bezirk (Straßgang)

Sylvia Dierks, Handelsgewerbe und Handelsagentin, Ankerstraße 5.

Martin Mayr, Versicherungsagent, Kärntner Straße 400.

Denise Röck, Modellieren von Fingernägeln (Nagelstudio), Harter Straße 157.

XVII. Bezirk (Puntigam)

Bernd Podolsky, Handelsgewerbe, eingeschränkt auf den Kleinhandel mit Textilien, Mitterstraße 9.

Manfred Schnider, Handelsgewerbe und Handelsagent, Puntigamer Straße 127.

Handwerksmäßige Gewerbe:**I. Bezirk (Innere Stadt)**

Dr. Gert Glatz (Geschäftsführerin: Silvia Mayrhofer), Augenoptiker, Hauptplatz 9.

III. Bezirk (Geidorf)

ABE Umwelttechnik Bokan KEG. (Geschäftsführer: Siegisbert Bokan), Schlosser, eingeschränkt auf die Erzeugung, Wartung und Reparatur umwelttechnischer Anlagen, Glacisstraße 1.

VIII. Bezirk (St. Peter)

GGG Großküchen und Gastronomiebedarf Service Ges.m.b.H. (Geschäftsführer: Willibald Spörk), Elektromaschinenbauer, St.-Peter-Hauptstraße 86.

XI. Bezirk (Mariatrost)

Nina Schwarz, Augenoptikerin, Mariatroster Straße 32.

XIII. Bezirk (Gösting)

Christian Krenn, Orgelbauer, verbunden mit Harmonikamacher, Klaviermacher, Streich- und Saiteninstrumentenerzeuger, Holzblasinstrumentenerzeuger, Blechblasinstrumentenerzeuger, Fischeraustraße Nr. 24.

XIV. Bezirk (Eggenberg)

Dachdeckerei Dorsch & Co. GmbH. (Geschäftsführer: Rudolf Dorsch), Dachdecker, Wetzelsdorfer Straße 154.

XVI. Bezirk (Straßgang)

Grazer Stadtwerke Aktiengesellschaft (Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Bernhard Proßnigg), Karosseriebauer einschließlich Karosseriespengler und Karosserielackierer, Kärntner Straße 120.

Konzessionierte Gewerbe:**Gastgewerbe:****I. Bezirk (Innere Stadt)**

Ernst Kucharz, Gastgewerbe in der Betriebsart Imbissstube, Maria-Theresia-Allee, EZ. 521, KG. 63101 Innere Stadt.

II. Bezirk (St. Leonhard)

SHANG HU GmbH. (Geschäftsführer: Dr. Wanjie Chen), Gastgewerbe in der Betriebsart Restaurant, Schillerstraße 2.

Walter Dregger, Gastgewerbe in der Betriebsart Kantine, Rembrandtgasse 11.

III. Bezirk (Geidorf)

Wolfgang ULRICH GmbH. (Geschäftsführer: Wolfgang Ulrich), Gastgewerbe in der Betriebsart Gasthaus, Heinrichstraße Nr. 56.

V. Bezirk (Gries)

Baskir KEH (Geschäftsführer: Yasar Baskir), freies Gastgewerbe gemäß § 143 Z. 7 GewO 1994, Griesgasse 42.

Danica Ilic (Geschäftsführerin: Ankica Milic), Gastgewerbe in der Betriebsart Restaurant-Pizzeria, Annenstraße 51.

VI. Bezirk (Jakomini)

Bianca Detassis (Geschäftsführerin: Michaela Wolf), Gastgewerbe in der Betriebsart Bar, Schörgelgasse 18.

VII. Bezirk (Liebenau)

Christine Kurzmann (Geschäftsführerin: Elisabeth Reingrubler), Gastgewerbe in der Betriebsart Gasthaus, Murfelder Straße 7 a.

XIV. Bezirk (Eggenberg)

Fengda Zhang GmbH. (Geschäftsführer: Zonghe Wu), Gastgewerbe in der Betriebsart Restaurant, Eckertstraße 51.

Taxi- und Mietwagengewerbe:**XIV. Bezirk (Eggenberg)**

Musa Güner, Taxigewerbe mit drei Pkw, Vinzenzgasse 8.

XV. Bezirk (Wetzelsdorf)

Maria-Ana Ivanescu, Taxigewerbe mit zwei Pkw, Wachtelgasse 39.

**ANSUCHEN
UM GENEHMIGUNGEN
BZW. ÄNDERUNGEN
VON BETRIEBSANLAGEN**

vom 11. bis 31. Mai 2001

I. Bezirk (Innere Stadt)

Brühl & Söhne, Änderung der Betriebsanlage durch Austausch der Klimaanlage, Schmiedgasse 12.

IV. Bezirk (Lend)

Bipa Parfümerien GesmbH., Änderung der Betriebsanlage, Annenstraße 24 a.

AVL List GmbH., Änderung der Betriebsanlage durch Aufbau einer Propan-Erdgas-Versuchsanlage, Hans-List-Platz 1.

AVL List GmbH., Änderung der Betriebsanlage durch Erneuerung der Absauganlage, Hans-List-Platz 1.

VI. Bezirk (Jakomini)

Markus Stolz Gesellschaft m.b.H. & Co. KG., Änderung der Betriebsanlage durch Austausch einer Klimaanlage, Bahnhofgürtel 89 (Hotel Europa).

VII. Bezirk (Liebenau)

Gillich Ges.m.b.H. & Co. KG., Änderung der Betriebsanlage durch Einbau einer Absauganlage, Puntigamer Straße 98.

VIII. Bezirk (St. Peter)

Print & Art Ges.m.b.H., Errichtung einer Betriebsanlage, Schmiedstraße 3.

Haberbauer & Leitner OEG., Errichtung einer Betriebsanlage, St.-Peter-Hauptstraße 119 a.

XV. Bezirk (Wetzelsdorf)

Hornig GmbH. & Co. KG., Errichtung einer Betriebsanlage, Steinbergstraße 47.

XVI. Bezirk (Straßgang)

Lidl Austria GmbH., Änderung der Betriebsanlage, Kärntner Straße 328.

Chesson Marketing e Comercio international LDA, Errichtung einer Betriebsanlage, Straßganger Straße 433 A.

Wall Alfred AG., Änderung der Betriebsanlage durch Aufstellung neuer Maschinen, Grillweg 15.

Alters- und Ehejubilare

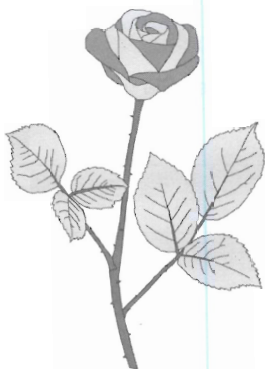
Die Stadt Graz ehrte in der Zeit vom 10. bis 30. Mai 2001 folgende Alters- und Ehejubilare:

Zur Vollendung des 95. Lebensjahres:

Golz Anna, Grazer Straße 26/1/8
 Hörmann Maria, Thalerseestraße 18
 Neumann Hildegard, Nibelungengasse
 Nr. 69/41
 Pollheimer Anna, Grasbergerstraße 81

Zur Vollendung des 90. Lebensjahres:

Birchbauer Willibald, Schumanngasse
 Nr. 25/3/9
 Brunner Anna, Rottalgasse 16
 Deschmann Aloisia, Josef-Huber-Gasse 21
 Enterpfarrer Anna, Wielandgasse 23/1/4
 Finz Aloisia, Wilhelm-Raabe-Gasse 3/2/5
 Gaal Irene, Billrothgasse 19/11/54
 Haag Johanna, Gaswerkstraße 75
 Häusler Brunhilde, Nibelungengasse 73
 Kallab Emmerich, Karl-Maria-von-Weber-
 Gasse 14/3
 Kocher Maria, Aribonenstraße 6
 Molnar Friedrich, Dr.-Kamniker-Straße 6
 Passath Alois, Albert-Schweitzer-Gasse 36
 Rauber Aloisia, Josefweg 31
 Strahalm Helene, Untere Bahnstraße 36
 Theissenberger Johanna, Seebachergasse
 Nr. 6



Wagner Elisabeth, Krottendorfer Straße 14
 Wolf Hermine, Gottschedgasse 8
 Zirkel Anna, Tiergartenweg 18

Zur diamantenen Hochzeit (60 Jahre):

Graffelder Wilhelm und Maria, Eduard-Keil-
 Gasse 7

Zur goldenen Hochzeit (50 Jahre):

Berger Albert, Prof., und Margarete, Nagler-
 gasse 12/3/7
 Buck Johann und Rosalia, Dahlienweg 18
 Fasching Karl und Hermine, Ulmgasse 1
 Frühling Johann und Anna, Krausgasse
 Nr. 7/2/10
 Ladinegg Johann und Hilda, Kasernstraße
 Nr. 82
 Likawetz Franz und Anna, Peter-Leardi-Weg
 Nr. 3
 Reiterer Karl und Pauline, Forstergasse 11
 Sutter Berthold, em. o. Univ.-Prof. Dr., und
 Hermenegild, Dr., Naglergasse 66
 Waldner Heinrich und Sieglinde, Rottalgasse
 Nr. 16

Wir gratulieren!

P. b. b. – 01Z023690 K
Erscheinungsort Graz
Verlagspostamt 8010 Graz

EINE BITTE AN DEN BRIEFTRÄGER:

Falls Sie dieses Amtsblatt nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit.

Straße/Gasse

Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür

Postleitzahl

Ort

Besten Dank

AMTSBLATT DER LANDESHAUPTSTADT GRAZ
Medieninhaber und Herausgeber: Magistrat Graz – Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit
Verantwortlich im Sinne des Mediengesetzes: Mag. Marina Dominik, Rathaus, 2. Stock, Tür 216.
Redaktion: Dr. Manfred Ebner, Rathaus, 3. Stock, Tür 324, Telefon 872/22 26, Telefax 872/22 29
Jahresabonnement S 300,- inklusive Porto und MwSt.,
Einzelnummer S 15,-, erhältlich in der Hauptkanzlei (Rathaus, Parterre, Eingang Landhausgasse) und in der Trafik des Amtshauses.
Erscheint alle drei Wochen und nach Bedarf.
Gesamtherstellung: Medienfabrik Graz / Steierm. Landesdruckerei GmbH – 2417-2001
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier – ein Beitrag zum Umweltschutz.